

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie

Ärzttekammer Berlin (01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028)

1. Leistungsgegenstand:

Lieferung von elektrischer Energie im Niederspannungsbereich (ca. 0,4 KV) und für Standard-Netzanschlüsse zu 100 % aus erneuerbaren Energien und einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende für den gesamten Lieferzeitraum. Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung inklusive Netznutzung (so genannter All-inclusive-Stromliefervertrag). Netzbetreiber ist Stromnetz Berlin.

Alle mit der Stromlieferung an die einzelnen Entnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Dies betrifft insbesondere

- den Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit dem Netzbetreiber
- Bereitstellen der erforderlichen elektrischen Leistung an der jeweiligen Entnahmestelle
- Lieferung der elektrischen Energie.

Das liefernde Unternehmen muss die Kriterien einer Zertifizierung mit dem „Grüner Strom Label“ in der Version 1.2 oder ok-power-siegel erfüllen. Ein Zertifikat oder die Kriterien sind den Ausschreibungsunterlagen beizulegen. Diese Zertifizierung oder die Kriterien muss während der gesamten Laufzeit des Vertrags vorhanden sein.

Verbot der Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms

Die Auftraggeberin erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine anderweitige Verwertung oder Übertragung des Umweltnutzens dieser Strommenge durch den Auftragnehmer oder seine Vorlieferanten oder eine Trennung des Umweltnutzens von der Stromlieferung sind unzulässig. Dies gilt auch für Herkunftsnachweise oder handelbare Zertifikate (z. B. RECS-Zertifikate) für Strom aus erneuerbaren Energien.

Ebenfalls unzulässig ist eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate. Die an die Auftraggeberin gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

Der Bieter hat die in der Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung zum Ausschluss einer Doppelvermarktung des Umweltnutzens rechtsverbindlich mit seinem Angebot abzugeben.

Nachweispflichten während und nach Ablauf der Vertragslaufzeit

Während und nach Ablauf der Laufzeit des Stromliefervertrages hat der Auftragnehmer die Erfüllung der Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien mit der

Zertifizierung oder den Kriterien nachzuweisen. Die einzelnen Nachweispflichten sind im Muster-Stromliefervertrag geregelt.

Durchführung der Stromlieferung

Für die Durchführung der Stromlieferung gelten die Regelungen des Muster-Stromliefervertrages, der als Anlage beigefügt ist.

2. Leistungsdaten:

Objekt Friedrichstraße (FS) 16

maximale Leistungsabnahme ca. 120 kVA

maximaler Verbrauch/Jahr ca. 350.000 kWh

Der Lastgang für 2026 kann zur Verfügung gestellt werden.

Mietfläche Friedrichstraße (FS) 235/236

Die Mietflächen im Objekt Friedrichstraße (FS) 235/236 werden sich ab 01.01.2027 verkleinern, so dass zukünftig eine Gesamtstrommenge von ca. 50.000 kWh/pro Jahr abgenommen wird, insgesamt sind für die Fläche (ca. 1.620 m² Büro- und ca. 365 m² Seminar-Fläche) 7 Stromzähler vorhanden.

Die Gesamtabnahmemenge pro Jahr aller Flächen beträgt ca. 400.000 kWh. Diese Menge ist im Preisblatt angegeben.

3. Vertragslaufzeit:

24 Monate

(Vertragsbeginn: 01. Januar 2027 und Vertragsende: 31. Dezember 2028)

4. Festpreisangebot:

Die Preisangaben im Angebot sind Festpreise für die Laufzeit des Vertrages!

Preisänderungen können sich nur auf der Basis geänderter gesetzlicher Vorgaben ergeben.

5. Vertragserfüllung/Rechnungslegung:

Abgerechnet wird der tatsächlich abgelesene Verbrauch.

Die Abrechnung/Rechnungsstellung erfolgt monatlich (vorläufig) und am Ende des Abrechnungsjahres endgültig.